

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Februar 2020

### **§ 251**

#### **Motion Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung»**

(Bericht Regierungsrat, 4.2.2020)

*Pascal Vuichard, Mollis, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für dessen Antwort und beantragt die Überweisung der Motion. – Die Kantonsverfassung ist die Grundlage des staatlichen Handelns wie auch ein Spiegel der Werte einer Gesellschaft. Sie ermöglicht es, die Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit diesen Werten zu überprüfen. Sie ist jedoch kein Fortsetzungsroman für beliebige politische Fragen, sondern beinhaltet die gemeinschaftlich verhandelten und festgelegten Prinzipien. So sind in der Verfassung der Wille zur Demokratie oder wichtige Rechte wie die Religions-, die Meinungs- oder die Pressefreiheit verankert. Verfassungen unterliegen in gleichem Masse wie die Gesellschaft einem Wandel. Die Verankerung einer durch eine grosse Mehrheit der Gesellschaft getragenen Position in der Verfassung stand meist am Ende einer konfliktreichen gesellschaftlichen Debatte. Auch der Klimaschutz steht jetzt an diesem Punkt. Seit den 90er-Jahren ist das Thema politisch auf der Bühne. Heute, 30 Jahre später, stehen 97 Prozent der Forschenden vehementer denn je für verstärkte und konsequente Klimaschutzmassnahmen ein. Viele konfliktreiche Debatten fanden statt. Am diesjährigen World Economic Forum in Davos kam es schliesslich zum Paradigmenwechsel. Unter den fünf grössten Gefahren für die Zukunft der Welt listet der Risikoreport dieser Organisation erstmals ausschliesslich Umwelt-Themen auf. Es ist Zeit, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen. Die Rettung der klimatischen Lebensgrundlagen auch für die nächsten Generationen ist wohl allen Anwesenden ein Anliegen. Diese wird jedoch nur gelingen, wenn der Klimaschutz von einem Grossteil der Bevölkerung mitgetragen wird. Die Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung kann dabei helfen. Der Konsens über die Erhaltung der klimatischen Lebensgrundlagen soll als gemeinsamer Wert in die Verfassung aufgenommen werden.*

*Roger Schneider, Mollis, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Überweisung der Motion. – Das Klima ist unbestritten eines der zentralen Themen der aktuellen politischen Agenda – in jeder Partei, unabhängig der Couleur. Die einen behandeln das Thema etwas pragmatischer, die anderen etwas dogmatischer. Der Klimaschutz ist das wohl einzige Thema, das wirklich existenzielle Bedeutung hat und weiterhin haben wird. Deshalb kann wohl kaum ernsthaft bestritten werden, dass der Klimaschutz in der vorliegenden, letztmals 1988 revidierten Kantonsverfassung zu verankern ist. Der Klimaschutz als brandaktuelles Thema wird dabei in den Reigen der bereits lange vorher verankerten und entsprechend gewichteten Themen – etwa die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Niederlassungsfreiheit, der Rechtsschutz und das Bürgerrecht – aufgenommen. Zu beachten*

ist dabei, dass keine einzige der heutigen Bestimmungen im Bereich öffentliche Aufgaben und Finanzordnung eine Mengenangabe, einen Grenzwert oder ähnliches enthält. Die FDP-Fraktion wird darauf achten, dass die Flughöhe der neuen Bestimmung der Verfassung angemessen ist und diese nicht zu einem Gesetz oder gar einem Reglement degradiert wird.

*Emil Küng*, Obstalden, votiert im Namen der SVP-Fraktion für die Überweisung der Motion. – Die SVP-Fraktion hat Vorbehalte; einige Vertreter werden die Motion sogar ganz ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Die SVP-Fraktion anerkennt aber, dass der Schutz des Klimas eine Aufgabe darstellt, die in der Kantonsverfassung eine klarere Erwähnung verdient. Wenn die SVP-Fraktion die Motion überweisen will, dann ausdrücklich im Sinne der Botschaft des Regierungsrates. Dieser behält sich vor, eine straffere Formulierung vorzuschlagen. Aus Sicht der SVP-Fraktion genügt die Ergänzung von Artikel 22 der Kantonsverfassung mit den von den Motionären vorgeschlagenen Absätzen 2 und 5. Die von den Motionären eingebrachten neuen Absätze 3, 6 und 7 lehnt die SVP-Fraktion hingegen ab. Sie weisen einen Detaillierungsgrad auf, der nicht zu Verfassungsartikeln passt. Sie greifen deshalb der Gesetzgebung viel zu weit vor. Oder sie sind in Bereichen wie Steuern, Gebühren, Abgaben und Finanzflüsse derart ideologisch geprägt, dass der Spielraum für die nachfolgende Gesetzgebung unverhältnismässig stark und unnötig eingeschränkt wird.

*Heinrich Schmid*, Bilten, beantragt die Ablehnung der Motion. – In erster Lesung zum Kantonalen Geldspielgesetz wurde argumentiert, dass der Landrat nicht in der Lage sei, beim Verteilschlüssel für die Lotterierträge mitzureden. Wie soll er denn erst bei einem solch komplexen Thema wie dem Klima dazu in der Lage sein? – Niemand spricht Klartext. Wenn es einem mit dem Klimaschutz ernst ist, müsste man einmal festhalten, dass das Bevölkerungswachstum der grösste Treiber der Klimaveränderung ist. Auch die Motionäre äussern sich nicht klar. Will man den heutigen Standard in Sachen Lebensqualität halten, werden die Kosten massiv steigen. Will man diese Kosten nicht tragen, wird sich die Lebensqualität massiv verschlechtern. – Der Motionär sitzt in einem Gemeinderat. Die entsprechende Gemeinde gab ein Abfallreglement in die Vernehmlassung. Es wäre schön gewesen, wenn sich dieses Reglement auch zur regionalen Grüngutverwertung geäussert hätte. Diese hat einen grossen Einfluss auf das Klima. Dafür hat sich der Motionär in der Gemeinde aber nicht eingesetzt. Stattdessen schreibt er lieber Vorstösse und verschwendet damit seine Energie.

Regierungsrat *Kaspar Becker* dankt den Motionären, die aus fast allen Fraktionen stammen würden, für den Vorstoss und beantragt dessen Überweisung. – Mit ihrem Anliegen rennen die Motionäre offene Türen ein. – Landrat Roger Schneider äusserte sich zur Flughöhe. Man muss sich bewusst sein, dass es um die Verfassung geht. Der Regierungsrat will den Klimaschutz darin festhalten und somit prominent platzieren. Dies soll die Grundlage bieten, um auf Gesetzes- und Verordnungsstufe detailliertere Regelungen auszuarbeiten. Der Regierungsrat erklärte in seinem Bericht ganz bewusst, dass er sich eine straffere Umsetzung vorstellen könne. Er nahm zur Kenntnis, dass die Motionäre zwar konkrete Vorschläge machen, aber auch Spielraum zulassen wollen. Das letzte Wort wird die Landsgemeinde haben. Unabhängig vom Wortlaut in der Motion wird es noch einmal eine Debatte geben. – Die Motion darf ruhig überwiesen werden. Es geht aber um die grossen Linien, nicht um konkrete Umsetzungen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schmid. Die Motion ist überwiesen.